

Vorlage der Spezialkommission 2011/1 (2. Auftrag)

«Bildungskosten»

vom 30. Mai 2011

11-44

Bericht des Kommissionspräsidenten

Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrates vom 18. Januar 2011 betreffend die Neuregelung der Verteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden (Amtdruckschrift 11-03) behandelt. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Christian Amsler sowie von Departementssekretär Raphaël Rohner, Dienststellenleiter PS +Sek I Heinz Keller und Schulinspektor Ruedi Leu vertreten.

Die Notwendigkeit einer Neuregelung der Verteilung der Bildungskosten ist für die Spezialkommission unbestritten, da die zurzeit gelebte Praxis den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt. Die Absicht der Regierung, einerseits einen festen Beitrag an die Lehrerbesoldungen der Kindergarten-, Primar- und Orientierungsschule zu zahlen, andererseits auf die bisherige Bildungskostenbalance – und damit auf eine zukünftig steigende Belastung der Gemeinden – zu verzichten, wurde begrüsst. Eintreten auf die Vorlage war daher unbestritten. Der Wert von 41 Prozent der Lohnkosten an der Kindergarten-, Primar- und Orientierungsstufe, welche der Kanton in Zukunft übernehmen will, ergibt sich aus dem aktuell rechtsgültigen Stand der Bildungskostenbalance. Für die Spezialkommission ist die Festlegung dieses Wertes daher nachvollziehbar. Entsprechend wurde in der Detailberatung auch kein Änderungsantrag gestellt.

Da der Art. 92 SchG sowohl bei der Vorlage betreffend der Neuregelung der Bildungskosten als auch bei der Vorlage betreffend der Einführung geleiteter Schulen (Amtdruckschrift 11-02; 2. Auftrag der Spezialkommission) in die Revision einbezogen wird, die beiden Varianten sich aber unterscheiden, wäre bei einer Annahme beider Vorlagen unklar, welche Variante des Art. 92 nun gelten würde. Die beiden Vorlagen können somit nicht gleichzeitig dem Kantonsrat bzw. dem Stimmvolk vorgelegt werden. Über die Reihenfolge, in welcher die beiden Vorlagen dem Kantonsrat vorgelegt werden sollen, wurde intensiv diskutiert. Für die Kommissionsmehrheit ist eine Neuregelung und damit eine Abkehr von der zurzeit rechtlich ungenügenden Praxis im Bereich der Bildungskosten dringlich und ist daher der Schulleitungs-Vorlage vorzuziehen. Die Kommissionsminderheit befürchtet, dass bei einem Vorziehen der Bildungskosten-Vorlage eine unverfälschte Meinungsäusserung bei der Schulleitungs-Vorlage nicht mehr möglich sei und der Prozentsatz des Kantonsbeitrags an die Besoldungskosten, je nach Ergebnis bei der Schulleitungs-Vorlage, angepasst werden müsste. Die Kommissionsmehrheit konnte diese Bedenken nicht nachvollziehen. Die Spezialkommission hat daher mit 5 : 3 Stimmen bei einer Abwesenheit entschieden, die Vorlage zu den Bildungskosten als erste dem Kantonsrat vorzulegen.

Schlussabstimmungen: Die Kommission stimmte mit 8 : 0 bei einer Abwesenheit dem Gesetz betreffend die Neuregelung der Verteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden (Anhang 1 der Amtdruckschrift 11-03) zu. Ebenso stimmte sie mit 8 : 0 bei einer Abwesenheit der Änderung des Schuldekrets (Anhang 2 der Amtdruckschrift 11-03) zu.

Die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung der Motion Nr. 2009/4 von Urs Hunziker betreffend Bildungskosten fand in der Spezialkommission dagegen keine Zustimmung. In der Motion sind explizit Schulleitungen bzw. Schulsozialarbeit erwähnt. In die jetzt vorliegende Neuregelung der Bildungskosten werden diese Bereiche aber nicht miteinbezogen. Somit ist die Motion aus Sicht der Kommission noch nicht erfüllt.

Die Spezialkommission beantragt einstimmig, dass die Motion Nr. 2009/4 von Urs Hunziker vom 7. November 2009 nicht abgeschrieben wird.

Für die Spezialkommission:

Patrick Strasser, Präsident
Elisabeth Bühler, Vizepräsidentin
Werner Bächtold
Samuel Erb
Urs Hunziker
Franz Marty
Daniel Preisig
Rainer Schmidig
Erwin Sutter